



Kurzvorstellung der FRL NEOG im Förderbereich FGE

21.06.2024 GeKo-Sitzung

Katharina Boese und Nele Kenzler

Koordinatorinnen Niedersächsische Gewässerlandschaften

NLWKN BSt. Lüneburg



Förderrichtlinie(n)

Fließgewässerentwicklung (RL FGE 20.08.2021)



Seenentwicklung (RL SEE 14.04.2021)



Übergangs- und Küstengewässer (RL ÜKW 2021)





Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der „Naturnahen Entwicklung der Oberflächengewässer — NEOG“

- Förderung im Rahmen der EU-Förderperiode KLARA (Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt und regionale Akteur:innen)
- Erste Maßnahmeneinreichung (=Projektskizzen) zum Vorverfahren bis 31. Oktober 2023 bei regionalen Ansprechpartner:innen des NLWKN
- Auswahl nach fachlichen Kriterien (z. B. Priorität des Wasserköpers, Verortung, Maßnahmen-Effektivität, Synergien mit Naturschutz)
- nach Zustimmung des MU Information der Maßnahmenträger (Aufforderung und ggf. Beratung zur Förderantragstellung oder Förderabsage mit Begründung)

Finanzieller Rahmen des NEOG Förderprogramms

Presseinformation



„Mit 16 Millionen Euro pro Jahr aus der Wasserentnahmegebühr kann Niedersachsen inzwischen deutlich mehr Landesmittel einsetzen, um die Wasserqualität zu verbessern. Umweltminister Meyer: „In Kombination mit den EU-Mitteln aus dem ELER-Topf können wir die Umsetzung der WRRL in Niedersachsen und auch die Akzeptanz der Maßnahmen weiter steigern.“

09.03.2023 Umweltminister Meyer: „Gewässerschutz ist Artenschutz“ | Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz ([niedersachsen.de](https://www.niedersachsen.de))

Fördermittelbedarfe 2024 ff. gem. Maßnahmenblatt-Anmeldungen (Oktober 2023)

Bedarf Einplanung 2024	Anzahl	Gesamtbedarf	2024	2025	2026
Eingereichte MNB FGE	rd. 190	58.2 Mio. €	20.8 Mio. €	26.6 Mio. €	10.7 Mio. €
davon Bedarf > 500.000 €	34	37.4 Mio. €	9.1 Mio. €	18.8 Mio. €	9.5 Mio. €
davon Bedarf < 500.000 €	158	20.8 Mio. €	11.8 Mio. €	7.9 Mio. €	1.2 Mio. €





Was wird im Bereich der Fließgewässerentwicklung gefördert?

Zweck der Zuwendungen ist die landesweite Förderung von Vorhaben:

- zum Schutz und zur naturnahen Entwicklung der Gewässer sowie des Gewässerumfelds,
- zur Minderung von Stoffeinträgen in die Gewässer und Verbesserung des Schadstoffrückhalts,
- zur Gewässersanierung sowie -restaurierung
- und zur Förderung ihrer Funktion im landesweiten Biotopverbund.

Gegenstand der Förderung im Bereich der Fließgewässerentwicklung sind:

- naturnahe Umgestaltungen im Gewässer-, Böschungs- und Talauenbereich,
- Anlage von Gewässerentwicklungskorridoren, Gewässerrandstreifen sowie Schutzpflanzungen
> Schaffung von Retentionsraum und autotypischen Elementen, Verbesserung des Wasserhaushalts, Verminderung von Stoffeinträgen,
- Maßnahmen zur Beseitigung und Umgestaltung ökologisch wirksamer Barrieren.



Was wird im Bereich der Fließgewässerentwicklung gefördert?

Gegenstand der Förderung sind auch **sonstige Ausgaben**, die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vorhaben stehen, wie beispielsweise:

- Planungen (insb. nach HOAI, Untersuchungen, konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen etc.,
- Zweckforschungen (Langzeitbeobachtungen), Einzelfalluntersuchungen (Beweissicherungen), begleitende und nachfolgende Kontrolluntersuchungen,
- Anpassungs- und Verbesserungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung vorheriger Vorhaben,
- Erwerb von Grundstücken sowie neuer Maschinen, Geräte und Anlagen,
- projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung im Sinne der WRRL,
- Erprobung innovativer Verfahren,
- externes Projektmanagement zur Durchführung der Vorhaben.

NEU



Was wird im Bereich der Fließgewässerentwicklung nicht gefördert?

Von der Förderung ausgeschlossen sind Vorhaben:

- zu deren Durchführung eine rechtliche Verpflichtung besteht, z. B. verbindlich festgesetzte Kompensationsmaßnahmen, Unterhaltungsarbeiten,
Beachte: nicht ausgeschlossen sind darüber hinausgehende ergänzende oder freiwillige Vorhaben
- für die bereits eine Förderung aus anderen Finanzierungsquellen erfolgt.



Antragsberechtigte Personen, Art und Höhe der Zuwendungen

Begünstigte sind:

- Vorhabentragende des öffentlichen Rechts,
- Körperschaften des privaten Rechts mit dem Status der Gemeinnützigkeit,
- natürliche Personen,
- Personengesellschaften,
- sonstige juristische Personen des privaten Rechts (ausschließlich aus Landesmitteln).

NEU

Art und Höhe der Zuwendungen:

- Vollfinanzierung (100 %) zur Projektförderung
- bei Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüssen: Anteilsfinanzierung (95 %)
- Zuwendung max. 5 Mio. Euro je Vorhaben

Unterstützung potenzieller Maßnahmenträger

Unsere Leistungen:

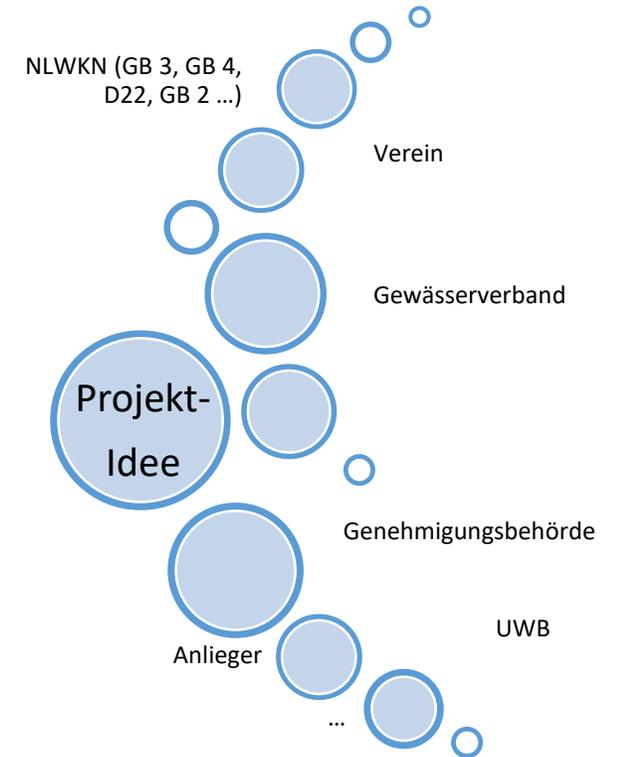
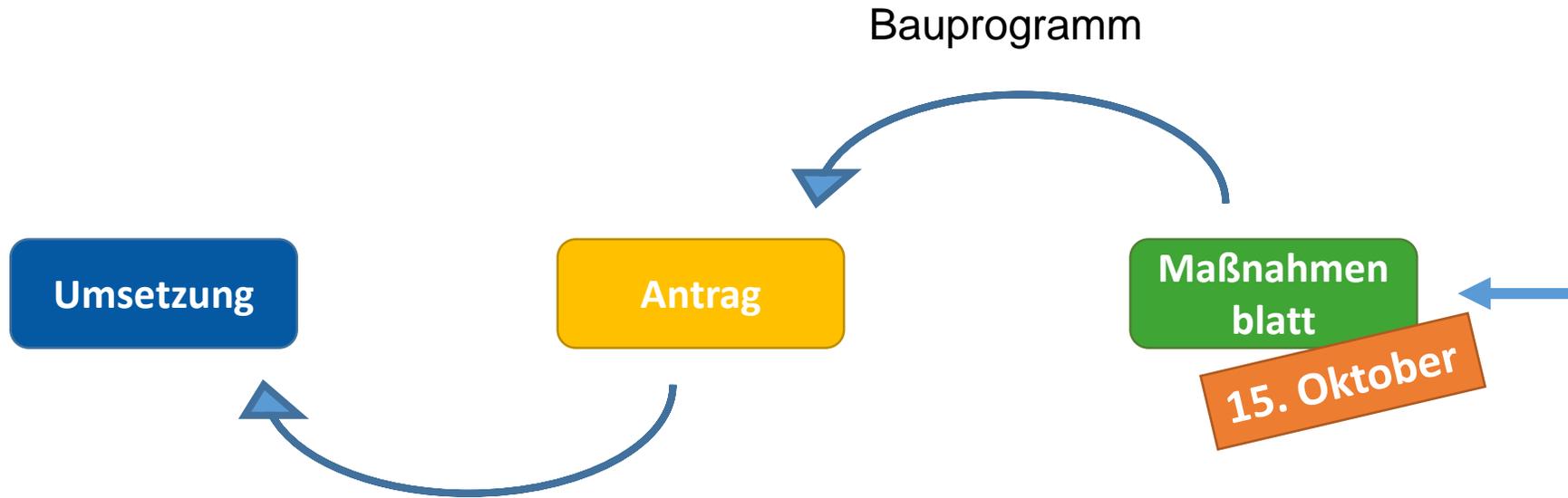
- damit bereits bei der Entwicklung und Planung von Vorhaben alle fachlichen Anforderungen berücksichtigt werden, stehen Ihnen die Mitarbeitenden des NLWKN begleitend zur Seite

Für die Gebietskooperationen der Flussgebietseinheit Elbe:

Nr.	GeKo	Förderung NEOG	Maßnahmenideen/Beratung (NGL-Netzwerkerinnen)
28	Ilmenau-Seeve-Este	Simone Neumüller Tel.: 04131/2209-123 Simone.Neumueller@nlwkn.niedersachsen.de	Katharina Boese Tel.: 04131/2209-162 Nele Kenzler Tel.: 04131/2209-186
27/39	Jeetzel und Sude (Amt Neuhaus)	Simone Neumüller	Katharina Boese Nele Kenzler



Procedere



Ansprechpersonen:

Bewilligungsstelle
(Fachtechnik)

Bewilligungsstelle
(Fachtechnik)

Fachtechnik



Procedere im Jahresverlauf





Informationen zum Antragsverfahren für NEOG-Förderanträge

Informationen auf der Webseite des NLWKN:

www.nlwkn.niedersachsen.de > [Wasserwirtschaft](#) > [Förderprogramme](#) > [Fließgewässerentwicklung](#)

Informationen und Formulare zur Förderung in der Fließgewässerentwicklung zum Download:

[Aktuelle Förderrichtlinie \(NEOG\)](#)

[Merkblatt zum Grunderwerb](#)

[Maßnahmenblatt für NEOG-Vorhaben](#)

Antragstellung ELER-Vorhaben (D52) mit weiterführenden Infos zu Terminen und Downloadbereich für Antragsvordrucke:

www.nlwkn.niedersachsen.de > [Wasserwirtschaft](#) > [Förderprogramme](#) > [Bewilligungsstelle für EU-Zuwendungen](#) > [Richtlinie NEOG](#)

[Regionale Ansprechpersonen \(D22\)](#)



Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!